

Deutsche Bowling Union e.V.

Bodo Gripp
Bundesschiedsrichterwart

Altstädtischer Kietz 13
14770 Brandenburg

Telefon +49 3381 224227
Telefax +49 3381 224228
Mobil +49 172 2866616

bundesschiedsrichterwart@dbu-
bowling.com

Datum: 20. Januar 2015

SCHIEDSRICHTER – AUSBILDUNG (A – Lizenz)

und

LEHRGANG FÜR LANDESSCHIEDSRICHTERWARTE ZUR ERLANGUNG DER AUSBILDUNGSBERECHTIGUNG FÜR B-SCHIEDSRICHTER

Termin: 11.07.2015 – 10:00 Uhr bis 12.07.2015 – ca. 16:00 Uhr

Ort: Landessportschule Bad Blankenburg
Wirbacher Str. 10
07422 Bad Blankenburg

Tel. (036741) 62-0 Fax (036741) 62 510
email: info@sportschule-badblankenburg.de
home: www.badblankenburg.de

Voraussetzungen: B – Lizenz über 2 Jahre
Beurteilung des Landesschiedsrichterwartes
Mitgliedsausweis (Spielerpass)
Schiedsrichterausweis
DBU – Sportordnung (detaillierte Kenntnisse)

Meldungen : ausschließlich über den Landesschiedsrichterwart

an: Bundesschiedsrichterwart der DBU
Adresse siehe oben

Meldetermin: bis spätestens 10.06.2015

<u>Gebühren/Kosten:</u>	Lehrgang gem. Gebührenordnung	50,00 €
	Übernachtung/Frühstück EZ / pro Person	40,00 €
	Mittagsbuffet pro Person	9,00 €
	Abendbuffet pro Person	6,50 €



Die Lehrgangsgebühr ist bis spätestens 03.07.2015 zu überweisen auf das Konto der

Deutsche Bowling Union e.V.
Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg
IBAN: DE84 7025 0150 0010 5663 96
BIC: BYLADEM1KMS

Sämtliche Hotelkosten sind vor Ort direkt zu bezahlen

Unterlagen: mit zu bringen sind:
DBU-Schiedsrichterordnung
DBU-Sportordnung
Ahndungsmittelkatalog
Schreibutensilien
Schiedsrichterausweis
WLAN-fähiger Laptop

**Die Reservierung der Hotelzimmer ist vom Landesverband ausschließlich über den Bundesschiedsrichterwart der DBU Bodo Gripp vorzunehmen
Stornierungen nach dem 10.06.2015 sind kostenpflichtig und werden dem Landesverband in Rechnung gestellt!**

Der Lehrgang geht von guter Kenntnis der DBU–Sportordnung und ausreichender Erfahrung als B-Schiedsrichter aus. Die Prüfung besteht aus mündlichem und schriftlichem Teil. Die Prüfungsfragen werden vorwiegend aus der Beantwortung von Problemstellungen bestehen. Der mündliche Teil der Prüfung befasst sich vorwiegend mit den rhetorischen Fähigkeiten des Anwärters. Aus einer Maximalpunktzahl von 100, müssen 65 Punkte erreicht werden.

Zum Erreichen der Lehrbefähigung zur Ausbildung von B-Schiedsrichtern muss eine Punktezahl von 75% erreicht werden und der Proband übernimmt Teile der Ausbildung zur Beurteilung seiner Lehrfähigkeit.

Die Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse erfolgt innerhalb von vier Wochen an den Teilnehmer direkt und an den Landesschiedsrichterwart.

Bei Nicht – Bestehen der Prüfung kann der Teilnehmer am nächsten Lehrgang auf Antrag – gegen Entrichtung der halben Lehrgangsgebühr – teilnehmen.

Mit sportlichen Grüßen

Bodo Gripp
Bundesschiedsrichterwart der DBU